

Gefährdungseinschätzung

Indikatoren für eine Gefährdung des Kindeswohls (Standards)

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche, emotionale und seelische Vernachlässigung
- seelische und körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen	rot	gelb	grün
nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)			
körperliche oder seelische Krankheitssymptome (Einnässen, Ängste, Zwänge, etc.)			
unzureichende Flüssigkeits- und /oder Nahrungszufuhr			
fehlende aber notwendige ärztliche Versorgung und Behandlung			
Zuführung Gesundheit gefährdender Substanzen			
für das Lebensalter mangelnde Aufsicht			
Hygienemängel (Körperpflege, Kleidung, etc.)			
mehrfach der Witterung unangemessene Bekleidung			
unbekannter Aufenthalt (Weglaufen, Streunen, etc.)			
fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse			
über längere Zeit veränderte Verhaltensmuster			
Gesetzesverstöße			

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld	rot	gelb	grün
Gewalttätigkeiten in der Familie			
sexuelle und kriminelle Ausbeutung des Kindes und des Jugendlichen			
Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt			
Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage			
desolate Wohnsituation (Vermüllung, Wohnlage, Obdachlosigkeit)			
traumatisierende Lebensereignisse (Verlust eines Angehörigen, Unglück, etc.)			
schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern			
soziale Isolierung der Familie			
desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten			

Anhaltspunkte zur mangelnden Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit	rot	gelb	grün
Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar			
fehlende Problemeinsicht			
unzureichende Kooperationsbereitschaft			
mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen			
bisherige Unterstützungsversuche unzureichend			
frühere Sorgerechtsvorfälle			

Grün stellt kein Risiko dar,

Gelb unsicher, es fehlen Wahrnehmungen, weitere Beratungsgespräche sind erforderlich,

Rot Risiken sind erkennbar, Grundbedürfnisse sind bedroht, die Einschätzung gibt Anlass zur Besorgnis